

Anlage zu AGB vom 01.01.2022

Im Hinblick auf die sich fortlaufend verändernden Vorgaben im Rahmen der Corona Schutzverordnung ist die Aufnahme zusätzlicher Vereinbarungen als Geschäftsgrundlage erforderlich. Mit der Anerkennung der AGB werden die nachfolgenden Geschäftsbedingungen ebenfalls akzeptiert.

Sollten es die Vorschriften erforderlich machen, sind die KursteilnehmerInnen

- damit einverstanden, dass unabhängig von einem Impf- oder Genesungsstatus ein offizieller, negativer Testbefund vorzulegen ist.
- sich einen Tag vor Kursbeginn einem offiziellen Schnelltest (nicht Selbsttest) mit Nachweis zu unterziehen und das Ergebnis am 1. Seminartag vorzulegen.
- in Kenntnis darüber, dass der jeweils geltende Mindestabstand bei einer Teilnahme von mehr als 6 Personen in Seminarräumlichkeiten ggf. nicht eingehalten werden kann. Je nach Bestimmung kann sich daraus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2) ergeben, der ausnahmslos nachgekommen wird.

Sollte es jenseits der geltenden Corona Verordnung für das Kursgeschehen wichtig werden,

- sind die KursteilnehmerInnen zum eigenen Schutz und Schutz der anderen TeilnehmerInnen bereit, am Morgen der jeweiligen Veranstaltung Zuhause einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen und das Ergebnis per Foto (Datumsbezug erforderlich) nachzuweisen.

Interessierte KursteilnehmerInnen haben diese Geschäftsgrundlagen VOR Kursanmeldung bedacht und akzeptiert. Nach Anmeldung gelten die Rücktrittsvereinbarungen in den aktuell geltenden AGB.